

Antrag

des Abg. Niklas Nüsse u. a. GRÜNE

Bundesweite Einstellung des Schienenverkehrs durch eine GSM-R-Störung in der Nacht des 23. Juni 2026

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur bundesweiten Störung des digitalen Bahnfunknetzes GSM-R am 23. Juni 2026 vorliegen und wann sie erstmals über die Störung informiert wurde;
2. in welchem Umfang der Schienenpersonennahverkehr inklusive des S-Bahn-Verkehrs in Baden-Württemberg von der Störung betroffen war (unter Darstellung der betroffenen Linien, Verkehrsunternehmen, Bahnhöfe und Zeiträume);
3. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, ab welchem Zeitpunkt der Bahnverkehr in Baden-Württemberg wieder schrittweise aufgenommen wurde;
4. ob ihr bekannt ist, welche Ursache die bundesweite Störung des digitalen Bahnfunknetzes GSM-R hatte;
5. ob nach ihrer Kenntnis sicherheitsrelevante Auswirkungen für Fahrgäste, Beschäftigte oder den Bahnbetrieb in Baden-Württemberg eingetreten sind;
6. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie viele Fahrgäste in Baden-Württemberg von Verspätungen, Zugausfällen, Räumungen, Rückhaltungen an Bahnhöfen oder weiteren Folgewirkungen betroffen waren;
7. welche Auswirkungen die Störung nach Kenntnis der Landesregierung auf den Schienengüterverkehr in Baden-Württemberg hatte;
8. ob nach ihrer Kenntnis Notfall- und Ersatzsysteme im Bahnbetrieb gegriffen haben (unter Darstellung, welche Abläufe in Baden-Württemberg zum Einsatz kamen);
9. wie die Kommunikation gegenüber Fahrgästen, Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern, Leitstellen und Behörden in Baden-Württemberg während der Störung nach Einschätzung der Landesregierung funktioniert hat;
10. ob auch die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) im Land von der GSM-R-Störung und der kompletten Einstellung des Eisenbahnverkehrs betroffen waren (unter Darstellung der jeweiligen NE-Bahnen und Gründe für die Betroffenheit);
11. welche Zugfunksysteme bei den NE-Bahnen im Land genutzt werden und wie Sie deren Resilienz einschätzt;
12. ob sie gegenüber der Deutschen Bahn AG, der DB InfraGO AG oder dem Bund auf eine zügige und vollständige Aufklärung der Ursache hinwirken wird;

13. bis wann nach ihrer Kenntnis auf den Schienenstrecken im Land die veraltete GSM-R-Technologie durch einen modernen Zugfunkstandard wie FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) abgelöst werden soll;
14. welche Konsequenzen aus Sicht der Landesregierung aus dem Vorfall für die Ausfallsicherheit digitaler Leit- und Kommunikationssysteme im Schienenverkehr zu ziehen sind;
15. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Vorfall für künftige Krisenkommunikation, Fahrgastinformation und betriebliche Ersatzkonzepte im Schienenpersonennahverkehr zieht.

30.6.2026

Nüssle, Eichin, Gericke, Hentschel, Joukov, Katzenstein GRÜNE

Begründung

Am späten Abend des 23. Juni 2026 kam es infolge einer bundesweiten Störung des digitalen Bahnfunknetzes GSM-R zu einer kompletten Einstellung des Bahnverkehrs. Betroffen waren Fernverkehr, Regionalverkehr, S-Bahnen sowie auch der Güterverkehr. Nach Medienberichten wurde der Bahnverkehr nach Mitternacht schrittweise wieder aufgenommen; dennoch kam es bis in den Morgen hinein zu Folgeverspätungen und Ausfällen. Die Logistikketten im Güterverkehr wurden über mehrere Tage gestört.

Die Allianz pro Schiene vergleicht das in Deutschland eingesetzte GSM-R-System mit dem 2-G-Mobilfunkstandard. Andere EU-Länder wie Finnland haben GSM-R im Bahnverkehr bereits abgeschaltet und sich auf den Weg gemacht, das von der EU ab Ende des Jahrzehnts favorisierte modernere Zugfunksystem FRMCS einzuführen, das auf dem 5-G-Mobilfunkstandard basiert.

Der Vorfall zeigt, welche Bedeutung funktionierende digitale Kommunikationssysteme für einen sicheren und verlässlichen Bahnbetrieb haben. Für Baden-Württemberg ist deshalb von Interesse, welche konkreten Auswirkungen die Störung im Land hatte, welche Erkenntnisse zur Ursache vorliegen und welche Konsequenzen daraus für Ausfallsicherheit, Fahrgastinformation und Krisenabläufe zu ziehen sind.